



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen  
Karl-Liebknecht-Straß 4 · 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 410  
PSF 2249  
99403 Weimar

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
410.11-8625.02-029EA12 001  
vom 04.11.2014

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)  
300.24-8316

Bad Salzungen  
02.12.2014

## **Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen des Normsetzungsverfahrens zur Neuausweisung und Erweiterung des Naturschutzgebietes (NSG) „Wartburg – Hohe Sonne“, künftig NSG „Wälder mit Schluchten zwischen Wartburg und Hohe Sonne“, Stadt Eisenach**

(Beschluss-Nr. 11/330/2014)

Mit Schreiben vom 04.11.2014 beteiligt das Thüringer Landesverwaltungsamt als Obere Naturschutzbehörde die RPG Südwestthüringen im Rahmen des Normsetzungsverfahrens zur Neuausweisung und Erweiterung des o. g. Naturschutzgebietes mit Termin zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 12.12.2014.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt in der Gemarkung Eisenach zwischen südlichem Stadtrand, Messeler-Graben-Weg, dem Rennsteig und der Weinstraße. Es besitzt eine Größe von insgesamt ca. 790,5 ha, davon 279,6 ha als eine bewirtschaftungs- und pflegefreie Zone. Es wird durch die Bundesstraße B 19 in zwei Teilflächen getrennt. Die Straße ist nicht Bestandteil des Naturschutzgebietes.

Das Areal umfasst auf Grund seiner Lage und besonderen Geländegestalt ein vielfältiges Mosaik aus Laubwaldgesellschaften unterschiedlichster Standorte, die Lebensraum zahlreicher, zum Teil geschützter Vogel-, Kleinsäuger- und Käferarten sind. In den geplanten, zum Teil seit längerer Zeit ungenutzten, bewirtschaftungs- und pflegefreien Zonen ist der Strukturreichtum sowie der Alt- und Totholzanteil gegenüber den bewirtschafteten Wäldern höher. Die durch das Gebiet repräsentierte landschaftliche und biologische Vielfalt soll geschützt werden. Es dient ferner der Umsetzung des Europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 (FFH-Gebiet „Nordwestlicher Thüringer Wald“). Mit der Neuausweisung ist eine Ausgrenzung von touristisch relevanten Bereichen im Umfeld der Wartburg verbunden.

Die Mitglieder der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen haben die geplante Ausweisung auf der Basis des eingereichten Verordnungsentwurfs mit folgendem Ergebnis geprüft und beraten:

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.  
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen  
Telefon: 03695 / 61 51 00 • Telefax: 03695 / 61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl  
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: [Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de](mailto:Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de)  
[www.regionalplanung.thueringen.de](http://www.regionalplanung.thueringen.de)

**Die Neuausweisung und Erweiterung des NSG „Wartburg – Hohe Sonne“, künftig NSG „Wälder mit Schluchten zwischen Wartburg und Hohe Sonne“ steht in der vorliegenden Fassung grundsätzlich mit den raumordnerischen Erfordernissen in Einklang.**

Begründung / Erläuterung:

Das geplante NSG „Wälder mit Schluchten zwischen Wartburg und Hohe Sonne“ ist Bestandteil des im Regionalplan Südwestthüringen ausgewiesenen Vorranggebietes Freiraumsicherung FS-18 Wartburg / Hohe Sonne / Ringberg (Regionalplan Südwestthüringen, Z 4-1). Im unmittelbaren Nahbereich der südlichen Stadtteile Eisenach gelegen, besitzt es sowohl wichtige ökologische als auch rekreative Funktionen. Es ist auf Grund der naturräumlichen Lagebedingungen ein wichtiger Bestandteil eines raumübergreifenden ökologischen Freiraumverbundsystems (Regionalplan Südwestthüringen, G 4-1) und übernimmt bedeutende Funktionen für einen großräumigen Biotopverbund (Regionalplan Südwestthüringen, G 4-5). Gleichzeitig birgt es auf Grund seiner besonderen kulturlandschaftlichen Voraussetzungen (Drachenschlucht und angrenzend Wartburg / Hohe Sonne / Rennsteig) in Verbindung mit der räumlichen Nähe zu den städtisch geprägten Räumen Eisenachs ein besonderes touristisches Wertschöpfungspotenzial. Das geplante NSG ist daher auch Bestandteil der regional bedeutsamen, gewachsenen Kulturlandschaft Thüringer Wald - Thüringer Schiefergebirge mit Buntsandsteinvorland (Regionalplan Südwestthüringen, G 4-2) und des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung Thüringer Wald (Regionalplan Südwestthüringen, G 4-27, G 4-28). Damit verbunden ist, dass der Sicherung der kulturlandschaftlichen Besonderheiten und der Erholungsfunktion ein besonderes Gewicht bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen beigemessen werden muss. Selbstverständlich ist, dass nur der Erhalt des besonderen landschaftlichen Charakters bzw. die behutsame Weiterentwicklung des Gebietes die Grundlage dafür bietet, dass die Anziehungskraft als Erholungsgebiet bestehen bleibt. Insofern wird die prinzipielle Schutzabsicht der Oberen Naturschutzbehörde durch die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen unterstützt. Begrüßt wird insbesondere die Möglichkeit, wichtige Sichtbeziehungen in der Landschaft (insbesondere zur Wartburg) zu erhalten. Gleichzeitig sollte der Nähe zum Stadtgebiet von Eisenach auf der einen und zum Rennsteig als dem wichtigsten Wanderweg Thüringens auf der anderen Seite dahingehend Rechnung getragen werden, dass eine angemessene Nutzungsfähigkeit für typische naturbezogene Erholungsformen erhalten bleibt. Dies umso mehr, da große Bereiche des Gebietes vollständig einer Nutzbarkeit entzogen werden sollen. Aus diesem Grund sollte in § 4 (2) des Verordnungsentwurfes ein weiterer Ausnahmetatbestand zur „geringfügigen Entnahme von Pilzen und Wildfrüchten“ aufgenommen werden. Entsprechende Regelungen, wurden bereits für verschiedene Naturschutzgebiete in Südwestthüringen, z.B. für das NSG Schlechtsarter Schweiz, getroffen (vgl. § 4 (1) Nr. 22 der Thüringer Verordnung über das NSG Schlechtsarter Schweiz, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 39/2010).

**Krebs**  
Präsident  
Landrat